



## Kämmerer will Bürgermeister werden

**Wahl** Reinhold Niebel wirft als Erster den Hut in den Ring. Gewählt wird in Satteldorf am 30. Januar 2022.

**Satteldorf.** Der Satteldorfer Kämmerer bewirbt sich um die Stelle des Bürgermeisters in der Gemeinde. Er möchte Nachfolger von Kurt Wackler werden, der nach 24 Jahren nicht noch einmal kandidiert. Vorgestern gab Reinhold Niebel seine Bewerbung im Rathaus ab. Niebel arbeitet seit 2019



Wahl des Bürgermeisters Satteldorf

in der Gemeinde als Kämmerer und hat in dieser Zeit den doppelten Haushalt eingeführt und die dafür nötige Eröffnungsbilanz erstellt. „In den zwei Jahren habe ich die Gemeinde und ihre Menschen kennen und schätzen gelernt“, sagt er, deshalb habe er sich beworben. Niebel, 49 Jahre alt, lebt in Crailsheim, ist verheiratet und hat vier erwachsene Kinder. Er stammt aus Niederstet-



Reinhold Niebel will Bürgermeister in Satteldorf werden.

ten und ist Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Verwaltungs-Betriebswirt (VWA). Nach seinem Studium arbeitete er unter anderem als Referent des Bürgermeisters in Stein bei Nürnberg und zuletzt bei der Regierung von Mittelfranken, wo er unter anderem für die EU-Förderungen zuständig war. Weitere Informationen: [www.reinhold-niebel.de](http://www.reinhold-niebel.de). uts

**Info** Bewerbungsschluss zur Bürgermeisterwahl in Satteldorf ist am 4. Januar.



## Aus für das Crailsheimer Adventscarré

**Das Adventscarré im Spitalpark** wird in diesem Jahr nicht mehr öffnen. Nachdem Ministerpräsident Winfried Kretschmann gestern Nachmittag angekündigt hatte, mit einer von Donnerstag an gültigen Corona-Verordnung alle

Weihnachtsmärkte im Land zu verbieten, gab die Stadt Crailsheim das Aus für den Weihnachtsmarkt bekannt. Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer zeigte Verständnis für die Entscheidung der Landesregierung: „Es ist

schwierig, eine zentrale Regelung zu treffen, die für ganz Baden-Württemberg gilt und auch überall gleichermaßen verhältnismäßig ist.“ Das Adventscarré ziehe weniger Besucher an als die Weihnachtsmärkte in großen Städten. Das Hy-

giene- und Sicherheitskonzept mit der 2G-Plus-Regelung hätte weiterhin gut funktioniert, ist Grimmer überzeugt. Selbst bei einem größeren Besucherandrang hätten die Mindestabstände im Park eingehalten werden können. Foto: Stadt

## „Wir sehen die Grundrechte gestärkt“

**Justiz** Die Elterninitiative „Schule bleibt offen“ am Tempelhof, die beim Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde zu den Schulschließungen eingereicht hat, fühlt sich durch den Beschluss von gestern bestätigt. Von Jens Sitarek

Schulschließungen waren nach der im April 2021 bestehenden Erkenntnis- und Sachlage in der Corona-Pandemie zulässig – das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden. In dem gestern veröffentlichten Beschluss wies der Erste Senat mehrere Verfassungsbeschwerden zurück, die sich gegen das vollständige oder teilweise Verbot von Präsenzunterricht an allgemeinbildenden Schulen zum Infektionsschutz nach der damals geltenden Bundesnotbremse richten.



Klagte hatte Anfang Mai unter anderem die Elterninitiative „Schule bleibt offen“ am Tempelhof in der Gemeinde Kretzberg. Sie unterstützt eine alleinerziehende Mutter und ihren Sohn, einen Grundschüler, der in dem Dorf die Schule für freie Entfaltung besucht. „Es geht uns dabei um eine Grundsatzentscheidung, künftig die Rechte der Kinder in ähnlichen Situationen zu stärken“, schreibt Stefanie Raysz, die Sprecherin der Initiative, im Newsletter der Gemeinschaft Tempelhof in der vergangenen Woche. „Wir wollen nicht hinnehmen, dass die Schulen künftig weiterhin von stärkeren Einschränkungen betroffen sind als die Arbeitswelt, wo es erwiesenermaßen zu mehr Ansteckungen kommt.“

### „Unsere rote Linie“ erreicht

Seit Sommer 2020 sei klar, so Raysz weiter, „dass Kinder und Jugendliche in diesem Virusgeschehen am wenigsten gefährdet und für die Virusübertragung am geringsten verantwortlich sind“. Aber: Schülerinnen und Schüler hätten die schärfsten und dauerhaftesten Einschränkungen erfahren: „Schulschließungen und Homeschooling vor dem Bildschirm, über Wochen und Monate hinweg, waren das scheinbar probate Mittel, die vulnerablen Gruppen und die Gesellschaft als solche zu schützen. Wir haben

aber vergessen, dass unsere Kinder keine Zimmerroboter mit Autopilot sind.“

Durch die Bundesnotbremse sah die Elterninitiative „unsere rote Linie im Maßnahmenwahnsinn“ erreicht. Schulen dürften nicht automatisch geschlossen werden, nur weil ein bestimmter Inzidenzwert erreicht werde. „Schulschließungen mit der Gießkanne darf es nicht geben“, so formuliert es Stefanie Raysz. Denn: Die Belastungen durch den Wegfall von Unterricht seien gewaltig.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, dass die

„Wir haben aber vergessen, dass unsere Kinder keine Zimmerroboter mit Autopilot sind.“

**Stefanie Raysz**  
Sprecherin von „Schule bleibt offen“

Bundesnotbremse rechtens war. Aber es erkennt erstmals ein „Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat auf schulische Bildung“ an. „Das ist eine Stärkung ihrer Bildungsrechte“, sagt Stefanie Raysz gestern im Gespräch mit unserer Zeitung. „Wir sehen die Grundrechte der Kinder und Jugendliche gestärkt“, so klingt das in der Medienmitteilung, die die Initiative am spä-

ten Vormittag nach einer Videoschleife mit ihren Stuttgarter Anwälten verschickt.

Die Schulschließungen im April 2021 seien „noch begründbar“ gewesen, weil damals noch kein umfassendes Impfangebot verfügbar und die Wirksamkeit von Corona-Testreihen und anderen Schutzmaßnahmen nicht ausreichend wissenschaftlich belegt waren, heißt es in der Mitteilung weiter. Die Verfassungsbeschwerde sei zwar abgewiesen worden, „aber in der Sache nicht erfolglos“ gewesen.

„Schulschließungen ab jetzt kaum noch verfassungsgemäß“, wird Sprecherin Raysz zitiert, und: „Die Richterinnen und Richter haben unsere Auffassung bestätigt, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zukünftig eingehender geprüft werden muss und Schulschließungen nur im Extremfall erfolgen dürfen.“

### Recht auf schulische Bildung

Prozessvertreter Bernhard Ludwig findet es erfreulich, „dass das Bundesverfassungsgericht das Recht auf schulische Bildung erstmalig ausdrücklich anerkannt“ habe. Es sei auch ein Abwehrrecht. „Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung wirkungsvoller einklagen können.“ Eingriffe in dieses Recht müsse der Staat rechtfertigen. „In der aktuellen Situation sind Schulschließungen nicht mehr unter denselben Vor-

# 280

**Verfassungsbeschwerden** sind im Zusammenhang mit der Bundesnotbremse beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden. Lediglich derer vier wurden als begründet angenommen, darunter die der Elterninitiative „Schule bleibt offen“. js

aussetzungen wie im April 2021 zulässig“, betont Ludwig. „Die Verhältnismäßigkeit müsste aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des allgemeinen Impfangebots sehr viel strenger geprüft werden.“

Die Elterninitiative „Schule bleibt offen“ beauftragte Rechtsanwälte und Sachverständige, um Informationen einzuholen, Stellungnahmen abzugeben und Studien zu analysieren. Dafür waren rund 50 000 Euro nötig, die über Spenden finanziert wurden. Obwohl sich die Beschwerde mit der Corona-Lage im Frühjahr auseinandersetze, sei der Beschluss auf die jetzige Situation übertragbar, sagt Stefanie Raysz. Bevor der Staat eine Schule schließe, müsse er alle anderen Maßnahmen ausschöpfen.

➔ Mehr Infos zur Elterninitiative am Tempelhof gibt es unter [www.schule-bleibt-offen.de](http://www.schule-bleibt-offen.de)

## CORONA AKTUELL

# 481

beträgt die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Hall. In den letzten sieben Tagen gab es im Kreis 951 Neuinfektionen. Aktuell sind 1527 Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Im Klinikum Crailsheim sind elf positive Fälle und zwei Verdachtsfälle auf Station, fünf Infizierte liegen auf der Intensivstation. Im Diak Hall liegen 19 Covid-19-Patienten plus ein Verdachtsfall auf Station. Auf der Intensivstation sind sechs positive Patienten.

## Schnee und Glätte im Altkreis Crailsheim

**Crailsheim.** Der ein oder andere Verkehrsteilnehmer wurde gestern vom Schneetreiben im Altkreis Crailsheim überrascht – wie der Fahrer im blau-orangefarbenen Lkw. Der war gegen 13.30 Uhr von Westgartshausen in Richtung Bergbronn auf der L 2218 unterwegs, als es für ihn an einer Steigung auf winterlicher Fahrbahn kaum mehr weiterging. Zentimeterweise kämpfte sich der Lkw den Hang nach oben. Der Verkehr staute sich in beide Richtungen. Die gute Nachricht: Heute wird das Wetter etwas milder. Die schlechte: Ende der Woche könnte es schon wieder schneien. luc



Winterliche Straßenverhältnisse führten gestern zu Problemen, hier zwischen Westgartshausen und Bergbronn. Foto: Luca Schmidt

## Online-Shop des Hohenloher Tagblatts



### Alle Produkte auf einen Blick.

Bücher zu lokalen Serien, Souvenirs, Postkarten, und Geschenkideen.

➔ [shop.hohenloher-tagblatt.de](http://shop.hohenloher-tagblatt.de)

## Direkter Draht zum Hohenloher Tagblatt

**Redaktion:**  
[redaktion.hota@swp.de](mailto:redaktion.hota@swp.de)  
Telefon (0 79 51) 409-321

Andreas Harthan	409-325
Ralf E. Stegmayer	409-326
Christine Hofmann	409-316
Ralf Mangold	409-332
Joachim Mayershofer	409-327
Luca Schmidt	409-342
Jens Sitarek	409-324
Britgit Trinkle	409-317
Sebastian Unbehauen	409-315

**Sonderthemen:**  
Heribert Lohr 409-350

➔ [facebook.com/hohenlohermagazin](https://facebook.com/hohenlohermagazin)  
➔ [swp.de/hohenlohermagazin](http://swp.de/hohenlohermagazin)